





Schulabsentismus

Leitfaden im Landkreis Hameln-Pyrmont

Empfehlungen und Verabredungen der Projektgruppe "Schulabsentismus" Stand 2024



Inhalt

1	Gru	undsätze "Worum geht es?"	2
	1.1	Ziel des Leitfadens	2
	1.2	Klärung der verwendeten Begriffe	2
2	Vor	gehensweise "Wie läuft das"?	4
	2.1	Gesetzliche Regelungen	4
	2.2	Netzwerk Schulabsentismus	5
	2.3	Vorgehensweise in der Schule	6
	2.3.1	Allgemeine Schritte	6
	2.3.2	Individuelle Schulkonzepte	7
	2.4	Ablauf eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens	8
3	Unt	erstützung "Wer und was kann helfen ?"	9
	3.1	Allgemeine Erfolgsfaktoren für die Vermeidung von Schulabsentismus	9
	3.2	Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Landkreis Hameln-Pyrmont	10
	3.2.1	Präventionsmaßnahmen	10
	3.2.2	Interventionsmaßnahmen	13
	3.3	Adressen und Ansprechpartner im Landkreis Hameln-Pyrmont	17
4	Ser	vice : Formulare / Musterbriefe	. 20

1 Grundsätze "Worum geht es?"

1.1 Ziel des Leitfadens

Im Landkreis Hameln-Pyrmont haben sich Engagierte aus Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und anderen Unterstützungseinrichtungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Situation von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, die nicht regelmäßig die Schule besuchen.

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist die Verminderung dieser Fallzahlen, um den Betroffenen die Chance auf einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. Auftrag für die Arbeitsgruppe war der Aufbau von Kontaktstrukturen und die Erstellung eines Leitfadens sowie die Planung weiterer Maßnahmen.

Lehrkräfte, Fachkräfte und ggf. Sorgeberechtigte und betroffene Jugendliche sollen eine Übersicht erhalten, welche Unterstützung und Ansprechpartner ihnen im Landkreis Hameln-Pyrmont im Fall von Schulabsentismus zur Verfügung stehen.

Wichtig sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die folgenden Grundhaltungen:

- Jeder Einzelfall ist anders, hinter jedem fehlenden Kind oder Jugendlichen verbirgt sich ein individuelles Problem.
- Beim Blick auf schulabsente SchülerInnen geht es darum, welche Unterstützung sie zur regelmäßigen und aktiven Teilhabe am Schulgeschehen benötigen und welche Stärken dazu bei ihnen ansprechbar sind.
- Ursachen für Schulabsentismus können in der Person selbst, in der Schule, in der Familie oder auch in der Gruppe der Gleichaltrigen liegen. Diese Bereiche müssen deshalb im Zusammenhang betrachtet werden. Ein vertrauensvoller Kontakt aller Beteiligten ist wichtig.

1.2 Klärung der verwendeten Begriffe

Der Begriff "Schulabsentismus" wird als neutraler Oberbegriff verwendet, um allgemein das längerfristige und wiederholte Fernbleiben vom Unterricht zu beschreiben. Daneben kommen im Alltag und auch in der Literatur viele verschiedene Begriffe wie Schwänzen, Verweigerung, Schulmüdigkeit, Schulpflichtverletzung, Schulversäumnis oder Schulaversion, Schulunlust… vor. Oft wird dabei genauer unterschieden nach **Dauer und Häufigkeit** (ganze Tage oder einzelne Stunden, gelegentlich / regelmäßig), nach **Phase** (erste Fehlzeiten bis Chronifizierung) oder nach **Art und Weise** (passiv durch mentale Abwesenheit, aktiv durch Fernbleiben oder Stören).

In der Arbeit mit schulabsenten Kindern und Jugendlichen hat es sich als hilfreich herausgestellt, eine grobe **Einteilung nach den Hintergründen** vorzunehmen, auch wenn meist Mischformen vorliegen. Wir verstehen die Begriffe in diesem Leitfaden wie folgt:

Schulschwänzen

- Gründe vorrangig im Bereich des Sozialverhaltens
- deutlicher Unterstützungsbedarf bei Erfüllung der Schulpflicht
- keine Lust auf Schule (Schulbesuch lohnt sich nicht)
- wenig Lern- und Leistungsmotivation
- meist keine Begründung der Abwesenheit
- Unkenntnis der Sorgeberechtigten über Schulbesuch (kein Aufenthalt zu Hause)
- eher lose Strukturen im Elternhaus
- mögliche Begleitfaktoren: Disziplinprobleme, Aggressivität, Delinquenz
- keine Schulangst

Schulverweigerung / Schulvermeidung

- Ursachen eher psychisch
- Schulangst, Angst vor bestimmten Situationen in der Schule (Mobbing, Versagensangst, Angst vor einzelnen Lehrkräften...)
- Gründe für die Angst benennbar
- ängstliches und zurückhaltendes Verhalten der SchülerInnen
- Kenntnis über Fehlzeiten und oft Ratlosigkeit bei den Sorgeberechtigten

Trennungsangst

- Angst, die elterliche Wohnung zu verlassen
- körperliche Beschwerden ohne medizinischen Befund
- häufig hohe Lern- und Leistungsmotivation
- keine Angst vor speziellen Situationen in der Schule

Abhalten

- Die Sorgeberechtigten halten ihre Kinder vom Schulbesuch ab Mögliche Gründe:
 - o Verlängerung der Ferien
 - o religiöse oder kulturelle Gründe
 - o Gleichgültigkeit oder Ablehnung gegenüber schulischer Ausbildung des Kindes
 - o Beeinträchtigung und Krankheit der Sorgeberechtigten
 - Kinderarbeit
 - o Verschleierung von häuslichen Schwierigkeiten

2 Vorgehensweise "Wie läuft das"?

2.1 Gesetzliche Regelungen

Die Schulpflicht ist im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in den §§ 63 – 71 geregelt.

Danach sind alle in Niedersachsen Wohnenden für insgesamt 12 Jahre zum Schulbesuch verpflichtet. Davon gelten die ersten 9 Jahre für den Schulbesuch im Primarbereich und im Sekundarbereich I, im Anschluss besteht Schulpflicht für den Sekundarbereich II an einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden Schule.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen.

In besonderen Fällen ist nach § 69 die Erfüllung der Schulpflicht durch Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen oder in Jugendwerkstätten möglich.

Wer der Schulpflicht nicht nachkommt oder als Sorgeberechtigter nicht für die Einhaltung der Schulpflicht sorgt, handelt ordnungswidrig und kann dafür mit einem Bußgeld belegt werden (§ 176 NSchG).

Im digitalen Anhang findet sich ein Auszug aus den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.



2.2 Netzwerk Schulabsentismus

Verschiedene Institutionen und Personen sind bei auftretenden Fällen von Schulabsentismus betroffen und erfüllen dabei verschiedene Aufgaben:

	Schule				
Schule	Schul- psychologie Beratungs- lehrkräfte	RZI Förder- pädagogische Beratung	ZBE	RLSB Portal Beratung & Unterstützung	Vertretungs- gremien für SchülerInnen und Sorgeberechtigte
 Schulpflichtüberprüfung in Absprache mit SchülerInnen und Sorgeberechtigten Schulinterne pädagogische Reaktion → ggf. Einschalten der Schulaufsicht oder des Ordnungsamts 	➤ schulartübergreifende Beratungen für Lehr- kräfte, SchülerInnen u. Sorgeberechtigte ➤ Beratung der Schule in pädagogischen oder psychologischen Fragen ➤ Fortbildung, Moderation und Supervision	➤ Früherfassung, Früherkennung und Frühförderung beeinträchtigter bedrohter Kinder ➤ Unterstützung von Sorgeberechtigten und Lehrkräften bei sonderpädagogisch en Fragen	➤ Beratung von Sorgeberechtigten, Lehrkräften und SchülerInnen ➤ Kooperation Jugendamt- Schule	➤ Schulaufsicht ➤ Beratung bei schulischen Fragen oder Problemen	➤ Anlaufstelle für Schülerinnen und Sorgeberechtigte ➤ Vermittlung zwischen Sorgeberechtigten und Schule bzw. anderen Institutionen

Unterstützung			
Diagnostik Therapie	Projekte Schulpflichterfüllung	Sozialpädagogik an Schulen (SopS)	
➤ AMEOS-Klinik: psychologische oder soziale Betreuung ➤ Kinder- u. Jugend- psychotherapie: Weiterführende Therapie- möglichkeiten	➤ Pik Ass sozialpädagogische Unterstützung bis zur Rückführung in die Schule ➤ Jugendwerkstatt Weserbergland/ Oldendorf	Projekte zu Prövention Mobbing- intervention Förderung des Schulklimas Projektvergabe einmal jährlich per Antragsverfahren	

Gesetz und Ordnung			
Ordnungs- amt	Polizei	Jugend- gericht	
➤ Verfolgung und Ahndung von Schulpflicht- verletzungen als Ordnungswidrigkeit in Form von Verwarnungen und Geldbußen	➤ Überprüfung von Schulpflichtver- letzungen bei Aufgreifen von schulpflichtigen Jugendlichen ➤ ggf. Amts- bzw. Vollzugshilfe	Durchsetzung des Bußgeldverfahrens > ggf. Umwandlung des Bußgeldes in Arbeitsauflagen > ggf. Verhängung von Jugendarrest	

Jugendhilfe				
Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt	Schulsozialarbeit	Erziehungs- beratungsstelle	Jugendgerichtshilfe	
➤ Unterstützung und Beratung ➤ Vermittlung von Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. Einzel- betreuung, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe. ➤ Vermittlung von schulpflicht- erfüllenden Maßnahmen ➤ Aufgaben zur Gewährleistung von	Unterstützung und Beratung von Lehrkräften, Sorgeberechtigten und Schüler/-innen vor Ort Förderung junger Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung Einzelfallhilfe Vernetzung mit außerschulischen	Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Erziehungs- und Entwicklungsproblemen sowie Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen Vermittlung therapeutischer Möglichkeiten	➤ Beratung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen (14 — 18 Jahre) und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind ➤ Begleitung vor, während und nach Strafverfahren ➤ Unterstützung von Sorgeberechtiaten	

2.3 Vorgehensweise in der Schule

3.1 <i>i</i>	Allgemeine Schri					
			chule			
	Verabredung vo	n Regularien	1		zu Krankme Einreichen v Entschuldig	/on
	Wahrnehmung von Warnsignalen				Lernverweig Zuspätkomr Rückzug,	
	Erfassung, Dokun und Überprüfung		<u>↓</u>		z.B. über. Klassenbüc Kurshefte, z	
	Klärung und Nac Information der S	hfrage Sorgeberechtigten		wiederholtem	Gespräche SchülerIn, fo Klärung mit berechtigte	ormale Erziehungs-
	Analysegespräc	h	reill	еп	ggf. Treffen Vereinbaru ggf. Einbezi Beratung	ngen
	bei Vermutung "Schu (Trennungsangst, Mol Prüfungsangst,)					i Vermutung schwänzen"
Hilfe Ver Bere Ma≀ Ver	achenspezifische	z. B. Arbeit am Klassenklima, Beenden von Mobbingsituationen, Selbstbewusstseins- training, Prüfungs- vorbereitung, therapeutische Hilfe, Kontakt zu Ärzten))))	consequente Reaktion schulinterne Maßnahmen Vermittlung Beratung Maßnahmen Verbesserun Schulklimas	ı von ı zur	zeitnahes Handeln Einbeziehung von Beratungs- lehrkräffen, ZBE, Schulsozialarbeit,, Wiedereinglie- derungskonzept ggf. Kontakt zu Ärzteschaft oder zu Kontaktbeamten der Polizei
rundsä	tzlich bei begründetem V	erdacht		beziehung gendamt		Zusammenarbeit Schule-Elternhaus- Jugendamt absprechen
erdo) (inde	ung des achts auf eswohl- ardung	Beratung durch Kinderschutzbund nutzen Telefonische oder schriftliche Meldung ans Erstberatung des Jugendamts	Or an	tattung eine dnungswidri zeige beim dnungsamt		s. S. 8 Mit Dokumentation der vorausge- gangenen Maßnahmen s. Checkliste OWI



2.3.2 Individuelle Schulkonzepte

Das hier notierte allgemeine Raster der Vorgehensweise in der Schule beschreibt zum einen die gesetzlich vorgesehenen, zum anderen allgemein bewährte und übliche Schritte.

Der Fokus liegt dabei auf den pädagogischen Möglichkeiten der Schule und auf den Unterstützungsangeboten durch Beratungsstellen und Jugendamt, nicht auf den formalen rechtlichen Schritten. Das Schema ist nicht als vorgeschriebene Reihenfolge zu verstehen, so mag es Einzelfälle geben, in denen Schule nach pädagogischem Ermessen bereits früh und parallel zu weiteren Gesprächen und Beratungen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in Gang setzt. Ebenso kann Schule bei entsprechenden Beobachtungen jederzeit beim Jugendamt eine Meldung zu Kindeswohlgefährdung abgeben.

Je nach Schulform, nach Alter der SchülerInnen und nach den Rahmenbedingungen der Schule, sind diese hier allgemein dargestellten Abläufe konkreter auszugestalten.

Einige Schulen haben die Überlegungen und Verabredungen zum Umgang mit Schulabsentismus in einem schuleigenen Konzept notiert.

Die Beteiligten der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass eine regelmäßige Beschäftigung mit der Thematik in den verschiedenen Gremien sowie eine Verständigung auf die gemeinsame Vorgehensweise an der eigenen Schule sehr wünschenswert sind.

Wichtig sind der Arbeitsgruppe dabei die folgenden Aspekte als Hinweise für die Schulen:

- bewusste Wahrnehmung der individuellen Probleme fehlender SchülerInnen
- Blick auf die spezifische Vorgehensweise je nach festgestellten Ursachen
- rechtzeitiges Handeln
- rechtzeitige Einbeziehung außerschulischer Unterstützung
- Kooperation im schulübergreifenden Rahmen
- Nutzung der schulübergreifenden Angebote zur gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas
- Nutzung der Angebote der Jugendhilfe zur Intervention

2.4 Ablauf eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren Je nach Standort der Schule ist zuständig Stadt Schulen melden Schulpflichtverletzung beim Bad Pyrmont, Stadt zuständigen Ordnungsamt Hameln, Landkreis Hameln-Pyrmont Alter bis 14: Sorgeberechtigte Anhörung bei der entsprechenden Stelle im Alter bis 18: Schüler mit Ordnungsamt Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten Je nach Sachverhalt und Stellungnahme Bei Zahlung des Bußgeldes ist das Verfahren beendet Verhängung eines Bußgeldes bei Nichtzahlung oder auf freiwilligen Antrag Bei Zahlung des Bußgeldes Verfahren geht zum zuständigen Jugendgericht ist das Verfahren beendet bei Nichtzahlung Für Jugendliche im Alter Umwandlung des Bußgeldbescheides der von 14-20 Jahren Ordnungsbehörde in Arbeitsstunden durch das **Jugendgericht** Verfahren geht an Jugendgerichtshilfe Beratungsgespräch mit Mitarbeitern der **Jugendgerichtshilfe** Nach Ableistung der Arbeitsstunden ist das Vermittlung von Arbeitsstellen Verfahren beendet bei Nichtableistung der Arbeitsstunden Meldung an das Jugendgericht Jugendgericht verhängt Jugendarrest



3 Unterstützung "Wer und was kann helfen ?"

3.1 Allgemeine Erfolgsfaktoren für die Vermeidung von Schulabsentismus

In Untersuchungen zum Auftreten von Schulabsentismus findet man Hinweise, welche Rahmenbedingungen und Grundhaltungen präventiv wirken können.

Auf das Kind oder den Jugendlichen selber bezogen können das sein:

- Zuverlässige akzeptierende Bezugspersonen
- Stärkung des Selbstwertes und eines angemessenen Selbstkonzeptes
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Entwicklung von persönlichen Perspektiven und Eigenmotivation

Für das System Schule wird als wichtig benannt:

- Systematisches Frühwarnsystem zur Erkennung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung
- Abgesprochenes Vorgehen (schulspezifisch)
- Vernetzung mit außerschulischen Hilfsangeboten (s. Kapitel 3.2 und 3.3)
- Gestaltung von Schule als gemeinsamer Arbeits- und Lebensraum
- Positives Schulklima ohne physische, verbale Angriffe oder Mobbing

Desinteresse, fehlende Struktur und Konsequenz seitens der Sorgeberechtigten wirken hingegen erschwerend, in Blick auf die **Familie** gilt es, die Sorgeberechtigten als Bündnispartner einzubeziehen und zu unterstützen.

Oft sind gemeinsame Aktivitäten mit **Gleichaltrigen** (Peers) Anlass für das Schulschwänzen, andererseits können Projekte mit Gleichaltrigen und deren Beratung helfen, eine "positive Peerkultur" aufzubauen und so zur Stabilisierung des Schulbesuchs beitragen.

Je nach zugrundeliegenden Ursachen des Absentismus (Angst oder soziales Fehlverhalten) sind verschiedene Ansätze zur Vorbeugung parallel zu verfolgen bzw. verschiedene Maßnahmen notwendig.

3.2 Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Landkreis Hameln-Pyrmont

An vielen Schulen sind Maßnahmen erprobt und eingeführt worden, die im obigen Sinne der Verlässlichkeit der Reaktion von Schule auf auftretenden Absentismus, dem Kontakt zu Unterstützungsangeboten und der Arbeit an einer positiven Lernatmosphäre und Beziehungskultur dienen.

Auf Grund der Nachfrage aus Schulen oder auf Vorschlag von Schulvertretungen in dieser Arbeitsgruppe sind weitere Vorschläge für Maßnahmen und Angebote erarbeitet worden. Auch außerhalb von Schule gibt es Angebote, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien für ihren Alltag zu beraten und zu unterstützen - auch in Hinblick auf regelmäßigen Schulbesuch. Wichtig ist hierbei, dass jeder Fall gesondert zu betrachten ist. Hinter jedem Schüler und jeder Schülerin, der oder die von Schulabsentismus betroffen ist, verbirat sich ein individuelles Problem.

3.2.1 Präventionsmaßnahmen

Prävention meint hier eine zielgerichtete Maßnahme, um Schulabsentismus vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Im Folgenden werden zur Anregung und zur Information bestehende schulinterne und externe Präventionsmaßnahmen im Landkreis Hameln-Pyrmont beschrieben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr der Angaben. Außer den genannten Ansprechpartnern werden diese Präventionsmaßnahmen auch an anderen Stellen durchgeführt.

Maßnahme	Inhalt	Ansprechpartner			
Schulinterne Präventionsmaß	Schulinterne Präventionsmaßnahmen				
Beratungsteam für Schüler, Eltern, Lerhkräfte Sozialtrainings mithilfe Sozialpädagogin	Aufbau eines positiven Auszeit- raumes, Mensa, Schulbeglei- tungen, Schulhund, Schulplaner sowie Hausaufgaben- und Mitteilungshelfer	KGS Bad Münder Bahnhofstraße 52 31848 Bad Münder ☎ 05042 / 5270360			
Gesundheits- und Präventationskalender	Beratungsangebote für Schüler und Eltern, Antimobbing- programme, Wiedereingleider- ungsprogramme nach Schulabsentismus	Humboldt-Gymnasium Humboldtstr. 30 31812 Bad Pyrmont ☎ 05281 / 949-650			
Schulinterne Beratung	Beratungslehrkräfte, Schulsozial- arbeit, Schulseelsorge, stehen SchülerInnen zum vertraulichen Gespräch zur Verfügung	Bei Bedarf an die Beratungslehrkräfte oder SchulsozialarbeiterInnen an der eigenen Schule wenden			
Sozialer Trainingsraum	In einem Raum können SchülerInnen, die sich nicht auf den Unterricht konzentrieren (können) mit Ansprechpart- nerInnen über ihre Situation sprechen und Verhaltens- änderungen vereinbaren	OBS Hessisch-Oldendorf Mühlenbachstraße 15 31840 Hessisch Oldendorf © 05152 / 699927-0 Eugen-Reintjes-Schule Hameln Breslauer-Allee 1 31787 Hameln © 05151 / 989401			

Maßnahme	Inhalt	Ansprechpartner
Sozialtrainings, Projekttage, etc.	Je nach Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit der eigenen Schule
Rückführungen in Schulbetrieb	Individuelle Eingliederung nach Absentismus in dern Schulbetrieb mit Absprache Eltern und Lehrern	KGS Salzhemmendorf Schule am Kanstein Lauensteiner Weg 24 31020 Salzhemmendorf 205153 / 8076-0
Beratungsrallye Vorstellung und Vermittlung von Beratungsangeboten	Beratungsrallye bietet Kontakt zu verschiedenen Beratungs- angeboten (Sorgentelefon, Erziehungsberatung, Anonyme Alkoholiker, etc.)	Albert – Einstein – Gymnasium Knabenburg 2 31785 Hameln © 05151 / 2021452
Übergangsprojekte Kindergärten-Grundschulen - weiterführende Schulen	Durch entwicklungs- angemessene, individuelle Angebote wird zum Gelingen des Übergangs von der Kita in die Grundschule beigetragen	GS Kirchohsen Schulleitung Sülstraße 13 31860 Emmerthal © 05155 / 69530
Externe Präventionsmaßnahr	men	
Achtsamkeitstraining	Förderung der Fähigkeit, eine Gemeinschaft zu entwickeln Verbesserung des Schulklimas Förderung eines achtsamen Umgangs untereinander Individuelle Antragsmöglichkeit (siehe Angebotskatalog SopS)	Sozialpädagogik an Schulen Süntelstraße 9 31785 Hameln © 05151 / 903-3423
Anti-Gewalt-Training	Projekte mit Schulklassen	EFES – aktivierende Eltern- und Jugendhilfe gGmbH Gropiusstraße 14 31137 Hildesheim © 05121 / 296730
Cybermobbing-Prävention	Workshops mit Schulklassen, Elternabende, Fortbildungen und Vorträge Elternmedientraining	Smiley e.V. Schwarzer Bär 1 30449 Hannover ☎ 0511 / 165-97848-0
Elternkurse	"Starke Eltern-starke Kinder" Eltern-Kind-Beziehung stärken, gewaltfrei leben, altersgemäße Entwicklung des Kindes erkennen und fördern	Deutscher Kinderschutzbund Fischbecker Straße 50 31785 Hameln \$\infty\$ 05151 / 942571
Individuelle Sozialtrainings	Individuelle Sozialtrainings zur Prävention von Schulabsentismus auf Antrag möglich (siehe Angebotskatalog SopS)	Sozialpädagogik an Schulen Süntelstraße 9 31785 Hameln \$\infty\$ 05151 / 903-3423

Maßnahme	Inhalt	Ansprechpartner
Jobcenter Hameln-Pyrmont	Lotsenfunktion für Jugendliche ab 15 Jahren im SGB II Leistungsbezug zur Überleitung in weiterführende Schritte	Jobcenter Hameln-Pyrmont Süntelstr. 6 31785 Hameln © 05151/7815-4
Raumwechsel	Raumwechsel – zur Verfügung- stellung von Räumlichkeiten, damit die pädagogische Arbeit stattfinden kann	Kultur- und Bildungshaus Regenbogen Erichstraße 6 31785 Hameln © 05151 / 202-1548
Mädchencafé "No Limits"	Niedrigschwellige Beratung und offenes Angebot für Mädchen ab 11 Jahren: Unterstützung von Mädchen in Problemsituationen Kooperation mit und Beratung von Schulen, Hausaufgabehilfe Gewaltprävention,	Caritas Haus Ostertorwall 31785 Hameln \$\infty\$ 05151 / 24646
Pro-Aktiv-Center (PACE) Change it!	Beratungsangebot der Jugendberufshilfe zur Unterstützung junger Menschen zwischen 14 und 26 bei persönlichen, schulischen und beruflichen Problemen	PACE Dorothee Kramer Ohsener Str. 106 31789 Hameln © 05151 / 9821-28
Projekte zur Prävention	Soziales Lernen, Konfliktmanagement, Demokratiebildung, Gesundheitsförderung, Digitale Welten und Untersstützung Schulentwicklung (siehe Angebotskatalog SopS)	Sozialpädagogik an Schulen Süntelstraße 9 31785 Hameln 2 05151 / 903-3423
Sozialpädagogische Fortbildungen für Lehrkräfte	Kooperation to go	Sozialpädagogik an Schulen Süntelstraße 9 31785 Hameln \$\mathrm{2}\$ 05151 / 903-3423
Präventionsrat	strategische Ausrichtung kommunaler Präventions- maßnahmen, Beratung für die Umsetzung von Präventionsprogrammen (Unterstützung durch Förderverein möglich)	Geschäftsstelle Stadt Hameln Tobias Gabel Erichstraße 6 31785 Hameln ☎ 05151 / 202-3019 Vorsitzende für Bad Pyrmont Thekla Holme Erdfällenstraße 46 31812 Bad Pyrmont ☎ 05281/608323

3.2.2 Interventionsmaßnahmen

Bei Schülerinnen und Schülern, die trotz Vorbeugung, Beratung und aller schulinternen Maßnahmen in ein verfestigtes Absentismusverhalten geraten sind, sind weitergehende Maßnahmen nötig. Dieser Abschnitt beschreibt unterstützende Maßnahmen des Landkreises Hameln-Pyrmont im Umgang mit Schulabsentismus.

Dabei werden Kinder, Jugendliche oder deren Familien beraten und ihnen verschiedenen Möglichkeiten sozialpädagogischer Unterstützung aufgezeigt.

Diese Betreuung kann auch im Rahmen eines schulpflichtersetzenden Projektes erfolgen, bei dem die Betroffenen in außerschulischen Einrichtungen an regelmäßige Strukturen durch praktische Tätigkeiten herangeführt werden.

Jugendamt	
Kontakt	Erstberatung und Information Süntelstraße 9 31785 Hameln © 05151 / 903-3420 © 05151 / 903-3434 E-Mail: Erstberatung-Jugendamt@Hameln-pyrmont.de Internet: www.hameln-pyrmont.de
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien
Ziel und Inhalt der	Unterstützung und Beratung
Maßnahmen	Vermittlung von individuellen Maßnahmen aus dem Leistungsangebot ,Hilfe zur Erziehung', z. B. Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelbetreuung (SGB VIII).
	Vermittlung von schulpflichterfüllenden Maßnahmen
	Übernahme des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.
Verfahren	Schule, Sorgeberechtigte und Jugendamt versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.
	Schulen können bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten gleichzeitig das Jugendamt zur Teilnahme einladen (mit entsprechender Information der Sorgeberechtigten).
	Schulen können das Jugendamt um Unterstützung bitten und legen eine kurze Dokumentation der bislang versuchten Schritte bei. Mögliches Schema siehe digitaler Anhang
	Das Jugendamt bestätigt den Eingang der Meldung, nennt die jeweilige Zuständigkeit, fragt ggf. nach fehlenden Informationen und wird tätig.
	 Das Jugendamt wendet sich an Sorgeberechtigte und bietet Beratung an. In der Beratung werden verschiedene Angebote (auch Leistungen der Jugendhilfe) erörtert. Die Annahme der Beratung und die Beantragung möglicher Angebote sind aber freiwillige Entscheidungen der Sorgeberechtigten, sofern nicht Verdacht auf KWG besteht. Schule meldet, wenn Schulbesuch wieder regelmäßig stattfindet.

Pik Ass	Pik Ass				
Kontakt	ESTA Bildungswerk Wehrberger Straße 57 31785 Hameln				
Zielgruppe	Schulabsente SchülerInnen ab Klasse 5 der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont, deren Schulerfolg ohne zusätzliche Betreuung und Motivation gefährdet ist.				
Ziel und Inhalt der Maßnahmen	 Ziel ist Rückführung der Teilnehmenden in die Stammschule über eine projektbezogene Verzahnung von Theorie und Praxis Sicherung eines wöchentlichen Basisunterrichts im Umfang von 10-12 Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte der Schule Zusätzlich praktische Projektarbeit Betreuung durch pädagogische Fachkräfte Enge Abstimmung mit den Klassenlehrkräften der Stammschule und mit Mitarbeitenden des Jugendamtes in Hilfeplangesprächen 				
Verfahren	 Förderung auf Antrag und nach Feststellung des Bedarfs der Jugendlichen durch das Jugendamt Hameln-Pyrmont Grundvoraussetzung ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten Teilnehmende bleiben Schülerln ihrer Stammschule und kommen durch die Teilnahme an dem Projekt am außerschulischen Lernort ihrer Schulpflicht nach Stammschule muss in einem Schulbericht an das Jugendamt die bisher erfolgten Maßnahmen erläutern und einen entsprechenden weitergehenden Förderbedarf feststellen Verweildauer der SchülerInnen im Projekt beträgt ca. ein halbes Jahr 				

Jugendwerkstatt	
Kontakt	Jugendwerkstatt Weserbergland Impuls GmbH Ohsener Straße 106 31789 Hameln © 05151 / 9821-22 www.impuls-hameInpyrmont.de Jugendwerkstatt Oldendorf Hagenbrink 17 31020 Salzhemmendorf, Ortsteil Oldendorf © 05153 / 5646 www.jugendwerkstatt-salzhemmendorf.de info@jugendwerkstatt-salzhemmendorf.de

Zielgruppe	 schulpflichtige Jugendliche im Sekundarbereich II, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind und eine ausgeprägte Schulverweigerungshaltung entwickelt haben Teilnahme ist freiwillig
Ziel und Inhalt der Maßnahmen	 Ziele: Erfüllung der Berufsschulpflicht an einem außerschulischen Lernstandort Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit Gewährleistung der sozialen und beruflichen Teilhabe der TeilnehmerInnen durch individuelle Unterstützung und Begleitung Entwicklung stabiler Lebens- und Berufsperspektiven Verbesserung der sozialen Integration Abschluss zukunftsorientierter schulischer und berufsvorbereitender Prozesse und Entwicklung wichtiger Schlüsselkompetenzen Finden von Anschlussperspektiven in schulischer Hinsicht oder in Richtung (unterstützter) Ausbildung Inhalte Sozialpädagogische Begleitung inklusive Förderplanung Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung Sozialkompetenztrainings Arbeiten in Projekten Unterricht Betriebliche Erprobungen Stabilisierung der Anwesenheit Abschlussgespräch der individuellen Teilnahme Nachgehende Betreuung
Verfahren	 Finanzierung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont Die Jugendlichen werden zunächst von der zuständigen Berufsbildenden Schule gemeldet Das Zugangsverfahren zur Jugendwerkstatt Weserbergland kann eingeleitet werden durch: Eltern bzw. Sorgeberechtigte Abgebende oder aufnehmende Schulen Pro-Aktiv-Center Hameln-Pyrmont Jugendamt enge Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen Jugendhilfeeinrichtungen des Landkreises Hameln-Pyrmont Berufsberatung der Arbeitsagentur Hameln Beratung der TeilnehmerInnen vor Beginn der Maßnahme Erstgespräch mit den zuständigen SozialpädagogInnen bei IMPULS mit Einbeziehung der SchulsozialpädagogIn der Schülerin oder des Schülers und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten Klärung des Unterstützungsbedarfes und Vereinbarung eines Eintrittstermins (Probezeit möglich) Entscheidung der Betroffenen über Teilnahme. Der Schüler oder die Schülerin erhält ein Abschlusszeugnis der BBS am Schuljahresende (Schulpflichterfüllung, Fehlzeiten, keine Noten)

Fallmanagement im Jobcenter Hameln-Pyrmont		
Kontakt	Jobcenter Hameln Pyrmont Süntelstr. 6 31785 Hameln ☎ 05151-78154 E-Mail: Jobcenter-Hameln-Pyrmont.Team-V-31@jobcenter-ge.de Internet:www.jobcenter-ge.de	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche ab 15 Jahren und deren Familien im SGB II Leistungsbezug	
Ziel und Inhalt der Maßnahmen	 Unterstützung und Beratung Vermittlung von individuellen Maßnahmen aus dem Leistungsangebot sowie Netzwerkpartner, z. B. Berufsorientierung, Bildung und Teilhabe Überleitung und Begleitung in schulpflichtersetzenden Maßnahmen 	
Verfahren	 Schule, Sorgeberechtigte und Jobcenter versuchen gemeinsam Lösungen zu finden Bei von Schulschwierigkeiten/Schulverweigerung betroffenen Schülerinnen und Schülern klärt Schule, ob diese ggf. zur Zielgruppe des Fallmanagements des Jobcenters gehören und wirbt für Zustimmung zum Informations- und Datenaustausch mit dem Jobcenter Schulen können bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten aus der Zielgruppe gleichzeitig das Jobcenter zur Teilnahme einladen (mit entsprechendem Einverständnis der Sorgeberechtigten) Schulen können das Jobcenter um Unterstützung bitten und legen eine kurze Dokumentation der bislang versuchten Schritte bei. Das Jobcenter bestätigt den Eingang der Meldung, fragt ggf. nach fehlenden Informationen und benennt die jeweilige Zuständigkeit sowie die nächsten Schritte des Fallmanagements. Das Jobcenter wendet sich an den Kunden und seine Sorgeberechtigten und bietet Beratung an. In den ca. alle 4 Wochen stattfindenden Beratungsgesprächen werden verschiedene Angebote erörtert. Die Annahme der Beratung und die Beantragung möglicher Angebote sind im Rahmen der Mitwirkung/Eigenbemühungen verbindlich. Schule meldet, wenn Schulbesuch wieder regelmäßig stattfindet. Die Fallmanager übernehmen eine Lotsenfunktion durch ganzheitliche Betrachtung der persönlichen Situation des Kunden. 	



3.3 Adressen und Ansprechpartner im Landkreis Hameln-Pyrmont

Kontakt	Notizen
AMEOS Klinikum Hameln Wilhelmstraße 5 31785 Hameln	Kontakt über das Sekretariat der Institutsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
☎ 05151 / 95678568 E-Mail: ambulanz.kjp@hameln.ameos.de Internet: www.ameos.eu	
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)	Familien-/Erziehungsberatung
Fischbecker Straße 50 31785 Hameln © 05151 / 942571 E-Mail: ksb.hameln@web.de Internet: www.kinderschutzbund-hameln.de	Es gibt Ortsverbände in Hameln und in Bad-Pyrmont
Bismarckstr. 16 a 31812 Bad Pyrmont	
Erziehungsberatungsstelle Herrmannstraße 10 31785 Hameln ☎ 05151 / 903-3535 E-Mail: erziehungsberatung@hameln-pyrmont.de Internet: www.hameln-pyrmont.de	Beratungsangebote für Sorgeberechtigte, Jugendliche und Fachkräfte
ESTA Bildungswerk	Schulpflichterfüllende Maßnahme "pik Ass" :
Wehrberger Straße 57 31785 Hameln ☎ 05151 / 7819412 E-Mail: kirsten.martens@esta-bw.de Internet: www.esta-bw.de	sozialpädagogische Unterstützung bis zur Rückführung in die Schule
Regionales Beratungszentrum Inklusive Schule (RZI) Kontakt: Sascha Ebel (kommissarisch) Süntelstraße 10-12 31785 Hameln ☎ 05151 / 7909850 E-Mail :sascha.ebel@rlsb-h.niedersachsen.de	Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) dient als regionale Anlaufstelle für alle Fragen hinsichtlich der Inklusiven Schule und Probleme von SuS mit Förderbedarf an den Regelschulen.

Kontakt	Notizen	
Impuls gGmbH	Schulpflichterfüllendes Projekt für Jugendliche, die eine	
Ohsener Straße 106 31789 Hameln	Berufsbildende Schule besuchen (Siehe Kapitel 3.3.2)	
2 05151 / 9821-62	(crosses respired areas)	
E-Mail: begemann@impuls-hameInpyrmont.de Internet: www.impuls-hameInpyrmont.de		
Jugendamt Erstberatung und Information	Klärung, ob und wenn ja welche Stelle des Jugendamtes zur	
Süntelstraße 9	Unterstützung der von Absentismus betroffenen Kinder	
31785 Hameln 31785 Hameln 31785 Hameln	und Jugendlichen und ihrer	
E-Mail: Erstberatung-Jugendamt@hameIn-pyrmont.de Internet: www.hameIn-pyrmont.de	Familien zuständig ist	
Jugendgerichtshilfe	Wenn Jugendliche im Alter von 14-20 Jahre straffällig werden	
Süntelstraße 9	(z.B. Nichterfüllung der	
31785 Hameln \$\alpha\$ 05151 / 903-3429	Schulpflicht) steht ihnen die Jugendgerichtshilfe zur	
E-Mail: siehe Internetseite	Verfügung.	
Internet: www.hameln-pyrmont.de Ordnungsamt Hameln		
Rathausplatz 1 31785 Hameln		
☎ 05151 / 202-1456		
E-Mail Adresse: ordnungsabteilung@hameln.de Internet: www.hameln.de		
Ordnungswidrigkeit-Verfahren Landkreis Hameln-Pyrmont		
Team Schulen		
Süntelstraße 9		
31785 Hameln © 05151 / 903-3701		
E-Mail: 40@hameln-pyrmont.de		
Internet: www.hameln-pyrmont.de		
Ordnungsamt Bad Pyrmont		
Rathausstraße 1		
31812 Bad Pyrmont ☎ 05281 / 949-132		
E-Mail: I.klemme@stadt-pyrmont.de		
Internet: www.stadt-badpyrmont.de/ Polizeiinspektion Hameln	Schulen können sich an die	
1 Onzemispeknom namem	polizeilichen Schulpaten wenden	

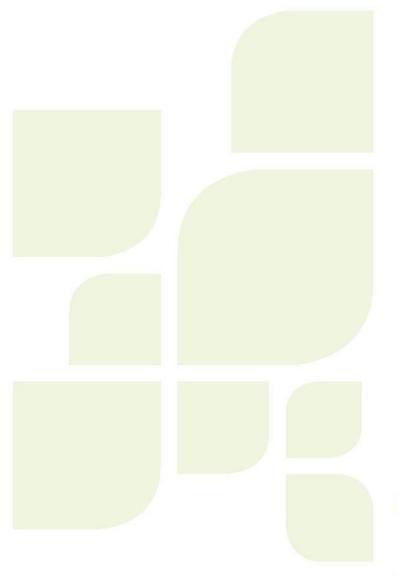
Kontakt	Notizen
Pro-Aktiv-Center (PACE): change it! IMPULS Ohsener Str. 106 31789 Hameln 205151 / 9821-28 kramer@impuls-hameInpyrmont.de Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Haus der Diakonie Münsterkirchhof 10 31785 HameIn 205151 / 7666 E-Mail: info@lebensberatung-hameIn.de	Beratung und Unterstützung von jungen Menschen zwischen 14 und 26 bei persönlichen, schulischen und beruflichen Problemen Sprechstunden bei IMPULS und im FIZ Lebens-, Ehe- und Familienberatung
Internet: www.diakonie.kirche-hameln-pyrmont.de	
Praxis Duda Kinder- und Jugendpsychatrie Hermannstraße 1 31785 Hameln © 05151 / 1073223	
Schulpsychologie des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Zuständig für alle Schulen in Coppenbrügge und Salzhemmendorf: Herr Nuyken	
Schulsozialarbeit Sozialpädagogik an Schulen (SopS) Süntelstraße 9 31785 Hameln © 05151 / 903-3423 E-Mail: team41.2@hameln-pyrmont.de Internet: www.hameln-pyrmont.de	An die Schulsozialarbeit der eigenen Schule wenden Projektarbeit im Präventions- und Interventionsbereich
Vertretungen der Schülerschaft und der Elternschaft Stadtschülerrat und Kreisschülerrat Stadtelternrat und Kreiselternrat	Aufgrund kurzer Wahlperioden bitte individuell an den Schulen nachfragen
Zentrum für Beratung und Erziehung (ZBE) Süntelstraße 10-12 31785 Hameln ☎ 05151 / 903-3440 E-Mail: info@zbe-hameln.de Internet: www.zbe-hameln.de	Beratungsangebot für Lehrkräfte Eltern und SchülerInnen an allen allgemeinbildenden Schulen (außer Berufsschulen) Die Schulen haben jeweils eigene Ansprechpartner/innen beim ZBE

4 Service: Formulare / Musterbriefe

Hilfreiche Texte oder Formulare finden Sie im digitalen Anhang zu diesem Leitfaden auf der Homepage des Bildungsbüros beim Landkreis Hameln-Pyrmont : http://www.hameln-pyrmont.de/bildungsbüro

- Teilnahmeliste der AG Schulabsentismus
- Gesetzliche Grundlagen
- Checkliste für Schulen
- Checkliste Formen von Schulverweigerung / Anzeichen / Diagnostik
- Musterbrief an die Erziehungsberechtigten
- Gesprächsleitfaden
- Checkliste für Schulen vor einer Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
- Broschüre Aufgaben und Angebote des Jugendamtes
- Schweigepflichtsentbindung zwischen Jugendamt / Sorgeberechtigten / Schule
- Checkliste für Schulen vor einer Ordnungswidrigkeitsanzeige
- Checkliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- ...





So erreichen Sie uns:



Bildungsbüro Landkreis Hameln-Pyrmont Süntelstraße 9 31785 Hameln

Telefon: 05151 / 903-3720
Telefax: 05151 / 903-1502
bildungsbuero@hameln-pyrmont.de

www.hameln-pyrmont.de/bildungsbüro